

**Zur Wahl des Abgeordnetenhauses in Berlin 2011 stellte der DVNLP e.V. Fragen an die Parteien. Lediglich die CDU und Bündnis 90/Die Grünen antworteten ausführlich zu den einzelnen Fragen, wie wir unten dokumentieren. FDP antwortete allgemein, SPD und DIE.LINKE verwiesen auf ihr Programm bzw. machten keine Aussage.**

**SPD:** Wir bedanken uns für die Zusendung Ihrer Wahlprüfsteine und Ihr Interesse an den Positionen der SPD zu den Abgeordnetenhauswahlen am 18. September 2011. Unsere Fachpolitiker werden sich mit den Fragen des DVNLP intensiv auseinandersetzen. Wir bitten allerdings um Ihr Verständnis, dass wir diese fachspezifischen Wahlprüfsteine nicht ausführlich beantworten werden. Stattdessen möchten wir auf unser BERLINprogramm verweisen, in dem wir grundlegende Aussagen zu Bildung und Gesundheitswesen treffen.

**FDP:** Die FDP begrüßt den Anstoß, den empirische Bildungsforschung der Schul- und Unterrichtsentwicklung gegeben hat und gibt. Als die Partei für schulische Freiheit und Eigenverantwortung wissen wir, dass Eigenverantwortung nur im Rahmen klar vereinbarter und festgelegter Qualifizierungs- und Bildungsstandards funktioniert, an denen sich Bildungseinrichtungen messen lassen müssen. Deshalb begrüßen wir auch Ziele von Berufs- und Interessenverbänden, die Qualitätssicherung, Wissenschaftlichkeit und ethische Anwendung ihrer Verfahren und Anliegen sicherzustellen. Dies wird bei der Fachöffentlichkeit sicher zur gewünschten Anerkennung führen. Wir wollen, dass Lehrern ihren Aufgaben angemessene Fortbildungen und Supervisionen außerhalb der Unterrichtszeit angeboten werden. Die Fortbildungsangebote sollen laufend überprüft werden, um deren Qualität zu gewährleisten. Wir treten außerdem für die Freiheit von Forschung und Lehre ein, so dass Sie nicht von uns erwarten dürfen, dass wir den Hochschulen vorschreiben („inwieweit sorgen Sie dafür“), welchen therapeutischen oder Coaching-Verfahren sie sich in Forschung und Lehre zu widmen haben. Wir können und wollen als politische Partei nicht einzelne Verfahren oder Richtungen therapeutischer Verfahren bzw. Zertifikate vorschreiben. Dies muss in einem wissenschaftlichen Diskurs über Wirksamkeitsanalysen geschehen, nicht in einem politischen. Gerade im schulischen Bereich müssen pädagogische und psychologische Forschung zusammenarbeiten, damit anerkannt wirksame Verfahren in ethischer Anwendung für die Unterrichts- und Schulentwicklung und zum Wohle unserer Kinder nutzbar gemacht werden.

**DIE.LINKE:** Haben Sie vielen Dank für die Übersendung ihrer Wahlprüfsteine. Ich sehe jedoch davon ab, zu ihren Fragen Stellung zu nehmen, da ich nicht die Absicht habe, mich zu Qualität und Validität einzelner pädagogischer Methoden zu äußern.

### **Fragen und Antworten von CDU und Bündnis 90/Die Grünen**

**DVNLP: Viele Führungskräfte aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft nutzen inzwischen für ihre persönliche und berufliche Entwicklung regelmäßig ein Coaching oder Fortbildungen, um ihre Kommunikationsfähigkeit zu optimieren. In sozialen Berufsfeldern gehört es zum Qualitätsstandard, in einer Supervision das eigene fachliche Tun zu reflektieren sowie Weiterbildungen zu besuchen.**

**1. Für wie wichtig halten Sie, dass auch Lehrerinnen und Lehrer kontinuierlich ihre Professionalität in einem Coaching betrachten, hinterfragen und weiter entwickeln?**

**CDU:** Die CDU ist der Auffassung, dass in den Schulen aufgrund der Vielfalt der zu bewältigenden Aufgaben zur Verbesserung von pädagogischen Prozessen und zum besseren Erhalt der Gesundheit der Lehrkräfte ein zunehmender Bedarf an Unterstützungssystemen besteht und dafür eine Kombination von systematisch aufgebauter Fortbildung einerseits und nachfrageorientierter Fortbildung sowie Beratung vor Ort andererseits sinnvoll ist.

**Grüne:** Das Coaching von Schulleitern durch Pro Schul halten wir für außerordentlich hilfreich. In der Lehrerfortbildung sehen wir die unterrichtsbezogene Teamentwicklung als wichtigen Bestandteil der Schulentwicklung hin zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern an. Dabei spielen unterschiedliche Methoden und Didaktikansätze eine wichtige Rolle.

## **2. Unterstützen Sie die Anwendungen von NLP auch im schulischen Bereich?**

CDU: Wir denken, dass NLP als Disziplin vom "Wie" der Kommunikation eine enorme Bereicherung für die Pädagogik sein kann. Bekannterweise wird im Unterricht noch viel zu viel geredet und weniger häufig zugehört, obwohl viele Gruppenprozesse sich jedoch wesentlich effektiver und mit weniger Kraftaufwand nonverbal steuern lassen.

Grüne: Zu Fragen 2 bis 5:  
Aus unserer Sicht sind die oben angeführten Fragen sehr fachspezifisch und sollten über die Fachverbände geklärt werden. In der Regel entscheidet sich Politik auf der Grundlage von fachlicher Beratung.

## **3. Inwieweit sorgen Sie dafür, dass NLP in die Forschung und Lehre an den Berliner Hochschulen aufgenommen wird?**

CDU: Eine Professionalisierung oder Verbesserung des Interaktionsverhaltens der Lehrkräfte in der Ausbildung haben wir bereits bei der Lehrerbildungsreform 2003 angemahnt. Damit zukünftig in der Lehrerausbildung auch Neurolinguistisches Programmieren Eingang findet, ist die Erarbeitung einer systematischen Ausbildungscurricula jedoch Voraussetzung.

Grüne: s.o.

## **4. Unterstützen Sie, dass eine DVNLP-Coaching-Ausbildung als Qualifizierungsmerkmal für Coaching- und Supervisions-Aufträge für öffentliche Einrichtungen (Kitas, Jugendarbeit, Verwaltungen) akzeptiert wird?**

CDU: Eine zertifizierte Ausbildung, in der NLP anhand von Anwendungen im Klassenraum gelehrt wird, halten wir grundsätzlich für sinnvoll. Derzeit erscheint es uns jedoch zielführender, eine Beratung in den einzelnen Schulen durchzuführen, da hier zeitnah und direkt auf die konkrete Situation in der jeweiligen Schule eingegangen werden kann und spezifische Bearbeitungsangebote gemacht werden könnten. Das NLP, das Lehrer brauchen, wurde bisher noch am ehesten in der NLP-Trainer-Ausbildung gelehrt. Eine Teilnahme ohne Vorkenntnisse ist jedoch kaum möglich, erfordert viel Zeit und ist mit hohen Kosten verbunden. Angebote von „Schnupperkursen Supervision“ zur Einführung in die Theorie und Praxis der Supervision oder entsprechende Workshops an Studientagen an Schulen könnten deshalb als erster Schritt sinnvoll ein.

Grüne: s.o.

## **5. Neuro-Linguistisches Programmieren (NLP) verfügt über gute Methoden, Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie) und Rechenschwäche (Dyskalkulie) rasch und nachhaltig günstig zu beeinflussen. Wie stehen Sie dazu, dass dieses Potential in den Schulalltag eingebracht wird?**

CDU: Bei den vorgenannten Teilleistungsschwächen lassen sich die depressiv bedingten Leistungsblockierungen oder angstbedingte Konzentrationsstörungen mit NLP-basierenden Lernstrategien sicherlich auch verbessern. Ein einfaches Modell über die Entstehung und Behebung der Teilleistungsstörungen gibt es allerdings nicht. Deshalb ist grundsätzlich jeder Einsatz von lernunterstützenden Methoden bei Lernschwierigkeiten zu begrüßen, damit der Teufelskreislauf, der zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Verschlimmerung der Störung führt, durchbrochen werden kann.

Grüne: s.o.

## **6. Im Therapiebereich konnte durch NLP die Dauer von Behandlungen deutlich reduziert werden. Betroffene Eltern und Kinder haben aber immer noch keine Freiheit in der Wahl bewährter Therapiemethode, z.B. für eine Lerntherapie. Die Genehmigung der Kostenübernahme durch das Jugendamt dauert teilweise Monate, wenn die Krankenkassen diese Leistungen nicht übernehmen. Unterstützen Sie das Ziel, dass im psychotherapeutischen Bereich nicht mehr (ausschließlich) nach Stunden sondern nach Erfolgen bezahlt werden sollte?**

**CDU:** Das ist eine schwierige Frage, für deren Klärung die Fachexperten zuständig sind. Nach unserer Einschätzung ist jedoch „Erfolg“ in der Psychotherapie keine vergleichbare Größe, denn sie ist bezogen auf die Klienten immer relativ. Denn ist Erfolg bereits, wenn man sich nach einer Sitzung besser fühlt? Oder bedeutet es Misserfolg, wenn sich eine Langzeittherapie im Laufe der Behandlung als notwendig erweist? Aus Vergütungssicht ist deshalb „Erfolg“ als Bemessungsgrundlage für eine psychotherapeutische Leistung nach unserer Auffassung nicht geeignet. Gleichwohl ist jedoch dafür Sorge zu tragen, dass überprüft wird, ob die gewährten Hilfen erfolgreich sind. Für den Kinder- und Jugendbereich ist das durch den § 36 Absatz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes geregelt: „... sie (die Fachkräfte) sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen“. Dass diese Vorgaben nicht immer optimal umgesetzt werden, ist eine andere Sache und hat viele Ursachen bis hin zu fehlendem gut ausgebildeten Personal in den Ämtern. Was die Wahlfreiheit der Eltern hinsichtlich der Therapiemethoden betrifft, so ist sie nach § 36 Absatz 1 Satz 4 und 5 gegeben, sofern die Hilfe nach Maßgabe des Hilfeplans geboten ist. Wenn aber bestimmte Hilfen nicht bekannt sind - weder den Eltern, noch den Ämtern und Einrichtungen - dann wird es auch keinen Zugriff darauf geben.

**Grüne:** Dieses Anliegen klingt sympathisch, wird sich in der Praxis aber als außerordentlich schwierig darstellen, da sich „Erfolg“ im psychotherapeutischen Bereich sehr subjektiv darstellt. Wir unterstützen Qualitätskriterien, die den Betroffenen die Sicherheit geben, professionell unterstützt zu werden.

### **7. Wie wollen Sie Eltern unterstützen bei der Antragsstellung für psychotherapeutische Behandlungen ihrer Kinder?**

**CDU:** Indem möglichst niedrigschwellige Beratungsangebote für Eltern vorhanden sind, in denen sie sich von Fachleuten zu den Möglichkeiten psychotherapeutischer Behandlung ihrer Kinder informieren und beraten lassen können. Ein besonderes Defizit herrscht für diesen Bereich in Berlin für Eltern mit Migrationshintergrund. Hier müssen sich die Beratungsangebote stärker interkulturell öffnen.

**Grüne:** Zum einen halten wir es für sinnvoll, den JugendamtsmitarbeiterInnen, die mit diesen Fragen befasst sind Fortbildungen anzubieten und zum anderen brauchen Eltern klare Informationen über den Beantragungsweg.

***In einem von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschungsgutachten der Uni Jena (Bernhard Strauß et al: „Forschungsgutachten zur Ausbildung von Psychologischen PsychotherapeutInnen“, April 2009) heißt es: „Im Rahmen der Delphi-Befragung wurde von der Mehrheit der ExpertInnen eine Revision des Heilpraktikergesetzes und eine Aufhebung der dort verankerten Psychotherapieoptionen empfohlen. Angeregt wurde darüber hinaus eine Abgleichung mit den Texten im SGB V und den Kammer- Heilberufsgesetzen.“ (Quelle: s.o., S. 377).***

### **8. Werden Sie in Berlin und im Bund diese Empfehlung unterstützen bzw. umsetzen?**

**CDU:** Die im Forschungsgutachten dargestellten Gründe für eine Neudefinition des Begriffs der „heilkundlichen“ Psychotherapie können wir sehr gut nachvollziehen. Deshalb ist auch die dort vorgestellte Neuformulierung des § 1 Absatz 3 des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten unterstützenswert.

**Grüne:** Für uns stellt der Schutz von PatientInnen eine zentrale Größe dar. Das Heilpraktikergesetz soll sicherstellen, dass die Heilkunde nur von Personen durchgeführt wird, die als ÄrztInnen (darunter fallen auch psychologische PsychotherapeutInnen und Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen) praktizieren dürfen oder Personen die eine entsprechende Erlaubnis besitzen (Bei der Heilpraktikerprüfung wird insb. ein medizinisches Basiswissen geprüft um sicherzustellen, dass keine Gefahr für Gesundheit der von Ihnen Behandelten ausgeht). Solche Anforderungen erscheinen uns für jede heilkundliche Anwendung von psychologischen Verfahren sinnvoll.